

Einreicher: Bauwesen

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 032-14

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ausschuss für Bau und Verkehr	30.09.2014					
Stadtrat	02.10.2014					

Betreff:

Hochwasser 2013 Maßnahmeplan der Stadt Calbe (Saale) zur Beseitigung der Hochwasserschäden an der kommunalen Infrastruktur ohne ländliche Wege, Straßen und Plätze (Außenbereich)					
18.09.14					
Datum	Leiterin Bauverwaltung	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt den in der Anlage beigefügten Maßnahmeplan der Stadtverwaltung zur Beseitigung der Schäden durch das Hochwasser 2013 an der kommunalen Infrastruktur ohne ländliche Wege, Straßen und Plätze (Außenbereich).

Erläuterung/Begründung:

Der vom Stadtrat am 22.10.2013 (BV 470-13) beschlossene Maßnahmeplan wurde bereits am 29.04.2014 (BV 525-14) und am 17.06.2014 (V 539-14) aktualisiert.

Die Maßnahme lfd. Nr. 5, Kanuanlage, muss um 6.100,00 € erhöht werden, da der beantragte Ersatzneubau nicht die Kosten des Schadensgutachtens und die Sofortmaßnahmen beinhaltet und separat ausgewiesen werden muss.

Die Maßnahme lfd. Nr. 6, Reitsportanlage, wurde in der Schadenshöhe um 9.000,00 € verringert, da die Kosten für allgemeine und besondere Ausstattung über private Spenden der TSG

Calbe e. V. – Abt. Reitsport – abgedeckt werden (Schreiben vom 15.05.2014) und in dem Bewilligungsbescheid nicht berücksichtigt worden sind.

Die Maßnahme lfd. Nr. 10, Saalemauer, wurde um 22.000,00 € erhöht, weil noch Sicherungsmaßnahmen in die Schadensermittlung aufgenommen wurden.

Die Maßnahme, Weg vom Sandgarten zum Heger, wird neu benannt als lfd. Nr. 22, da das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung (ALFF) diese als eine Maßnahme im innerstädtischen Bereich ansieht und demzufolge nach der Hochwasserrichtlinie Sachsen-Anhalt dem Abschnitt E zuzuordnen ist.

Der geänderte Maßnahmeplan der Stadt Calbe (Saale) ist nach Abschnitt II Buchstabe E Nr. 5.2.1. der RL Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2ß13 vom Stadtrat zu beschließen.

Eine Meldung an den Salzlandkreis ist erforderlich, da eine Einzelmaßnahme neu aufgenommen wird.

Der geänderte Maßnahmeplan wird nach Beschlussfassung an den Salzlandkreis zur Weiterleitung an die entsprechende Bewilligungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt bzw. der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, gesandt.

Anlagenverzeichnis:

Übersicht

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input checked="" type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		